

Stadt Detmold

Der Bürgermeister

Beschlußvorlage



öffentlich



nicht öffentlich

Amt / Fachbereich / Betrieb (Geschäftszeichen)	Datum	Drucksachen-Nummer
Stadtentwicklung - 6.10/2	12.08.1999	(FB.6) 402/99

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuß f. Stadtentwicklung	25.08.1999						

Betreff:

Bebauungsplan 01-34 "Schorenstraße", 5. Änderung
Ortsteil: Detmold-Nord
Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt

- I. gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes
01-34 "Schorenstraße", 5. Änderung

Ortsteil: Detmold

Änderungsgebiet: zwischen der Straße Im Breiten Felde, Hohe Straße,
Altenberndstraße, Oesterhausstraße,

Straße Vor den Eichen,

Volkwinstraße, und dem Fußweg

nördlich der Kleingärten.

Der Flurkartenauszug mit der verbindlichen Grenzdarstellung hing im Sitzungsraum aus.

- II. gem. § 3 (1) BauGB die Planungsabsichten frühzeitig auf Dauer eines Monats öffentlich darzulegen und dazu eine Bürgerversammlung durchzuführen.

Begründung:

Im Jahre 1988 wurde vom Rat der Stadt Detmold mit 23 gegen 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen, den Mittleren Ring nicht zu verwirklichen. Hieraus resultierte, bezogen auf den nordöstlichen Teil des Mittleren Ringes, folgender Ratsbeschluss:

"Die Bebauungspläne 01-35, 01-34, 01-33 und 01-26 sind dahingehend zu ändern, dass die Verlängerung der L 937 n (Querspange) aus diesen Bebauungsplänen gestrichen wird."

Die Änderung der betroffenen Bebauungspläne wurde in den folgenden Jahren in die "Prioritätenliste der Bauleitplanung" übernommen. Da kein akuter Handlungsbedarf bestand, wurden die Planänderungen als "Quereinsteigerpläne" ohne weitere Priorität eingestuft.

Mit Aufgabe der Kasernennutzung auf dem angrenzenden Fliegerhorstgelände rückten die alten Bebauungspläne wieder stärker in den Blickwinkel der Öffentlichkeit.

So kam es auf den an das Fliegerhorstgelände angrenzenden Flächen mehrfach zu Anfragen von Bürgern und Baurägern bezüglich der Bebaubarkeit der Trassenflächen des "Mittleren Rings". Gleichzeitig gibt es seitens der Verwaltung das erklärte Ziel, das Fliegerhorstgelände möglichst optimal in das gesamtstädtische Gefüge zu integrieren. Hieraus resultierte auch unter anderem der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 01-72 "Boelkestraße", der den B-Plan 01-33 "Klusstraße" in Teilbereichen überplant.

Die zu fassenden Aufstellungsbeschlüsse sichern zukünftig eine städtebaulich geordnete Entwicklung der Trassenflächen. Gleichzeitig werden die bestehenden Festsetzungen in den Plangebieten überprüft und gegebenenfalls an die heutigen städtebaulichen Erfordernisse angepasst.

Der Bürgermeister

Anlagen

- Übersichtsplan